

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0057/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.07.2011
Bebauungsaufstellungsverfahren Amberg 96 "Kreisverkehr Hockermühlstraße" mit gleichzeitiger 88. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	14.09.2011	Bauausschuss
	26.09.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für beide Bauleitplanungsverfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Amberg 96 „Kreisverkehr Hockermühlstraße“ und des Entwurfes zur 88. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und der Abwägungsentwürfe für die Ergebnisse der Beteiligungen (Anlagen 5 und 6), alle in den Fassungen vom 14.09.2011

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB
3. die Feststellung der 88. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung nach erfolgter Genehmigung der 88. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch die Regierung der Oberpfalz in Kraft, gleichzeitig wird die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wirksam.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Amberg 96 „Kreisverkehr Hockermühlstraße“ wird der im südlichen Planbereich liegende rechtskräftige Baulinienplan Nr. 9 „St. Sebastian-Innen“ (Datum der Regierungsentschließung (RE): 10.05.1922, Nummer der RE: 18997) im Geltungsbereich ersetzt.

Sachstandsbericht:

1. Verkehrsplanung

a) Verkehrsprobleme

Bereits seit einigen Jahren sind im Verlauf des Mittleren Rings bei der dreifachen Einmündung nordwestlich der JVA in den täglichen Spitzenstunden die Leistungsfähigkeitsgrenzen der Verkehrsanlagen erreicht und insbesondere aus Richtung Werner-von-Siemens-Straße überschritten, was zu regelmäßigen Staus führt. Das Hauptproblem stellen die wesentlich zu kurzen Linksabbiegespuren am Mittleren Ring in Richtung Köferinger Straße und in Richtung Wingershofer Straße dar, wo bei mehr als jeweils zwei Linksabbiegern der Geradeausverkehr blockiert wird.

Von den Ampelschaltungen her lässt sich diese Situation nach Auskunft des beauftragten Planungsbüros beim Projekt „Amberg mobil“ praktisch nicht mehr verbessern. Bei den künftig an anderen Knotenpunkten erwünschten Spitzenstundenschaltungen mit höherer Gesamtumlaufzeit der Ampeln würde sich die Situation sogar aufgrund der grünen Welle wieder verschlechtern.

Eine Straßenverbreiterung zum Bau von zwei separaten Linksabbiegespuren statt einer Wechselspur würde bei deutlichem Eingriff in das angrenzende nördliche Wohngrundstück bis an die Hauskante zwar eine Verbesserung bringen, jedoch nicht so viel, dass die Prognosesteigerungen des Verkehrs problemlos bewältigt werden können.

Die Verkehrsprognosen von Professor Kurzak (München) sagen für den Mittleren Ring im Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Hockermühlstraße nicht nur die allgemeinen Verkehrssteigerungen voraus, sondern deutliche zusätzliche Verkehrsmengen bei Fertigstellung der Westumgehung Kümmersbruck (mehr als 1000 Kfz/24h) und beim Bau weiterer Wohngebiete im Südwesten (Ersatzbauten in der „Housing Area“ etc.).

b) Verkehrskonzept

Wegen der kurzen Verflechtungslängen bei der 3-fach-Einmündung kommt nur eine nicht signalisierte Lösung, also ein fünfarmiger Kreisverkehr in Betracht. Ohne Abriss von Hauptgebäuden gibt es nur einen einzigen Bereich zwischen den Einmündungen der Sebastianstraße und der Köferinger Straße, der den geometrischen Anforderungen an einen Kreisverkehr mit dieser Verkehrsstärke entspricht; die Wingershofer Straße muss dann allerdings zu diesem Bereich hin verschwenkt werden, da eine Einmündung in kurzer Entfernung zum Kreisverkehr dessen Leistungsfähigkeit zunichte machen würde.

Kreisverkehre sind entsprechend dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen“ (2006) zu planen, wobei so genannte Mini-Kreisverkehre, Kleine Kreisverkehre und Große Kreisverkehre unterschieden werden. Im aktuellen Fall kommt aufgrund der Verkehrsstärke und der Grundstückssituation nur ein Kleiner Kreisverkehr (26-60 m Fahrbahndurchmesser), so wie alle derzeit bestehenden Kreisverkehre der Stadt Amberg einzustufen sind, in Betracht.

Aufgrund der Einmündungstrichter der Zufahrtsstraßen, welche alle als Hauptverkehrsstraßen einzustufen sind und deshalb für Großfahrzeuge geeignet sein müssen, muss der Kreisverkehr eine Größe von ca. 50 m Fahrbahndurchmesser erhalten. Die große Verkehrsstärke und die knappe Leistungsfähigkeit erfordern eine so genannte unechte Zweispurigkeit; d.h. die Kreisfahrbahn soll sehr breit (bis zu 9 m) und ohne inneren Pflasterring oder Spurmarkierung angelegt werden, damit bei kleinerem Rückstau wegen querender Fußgänger oder Radfahrer an einer Ausfahrt die folgenden Kraftfahrzeuge innen zu den übrigen Ausfahrten vorbeifahren können (ähnlich wie am Nabburger Torplatz).

Da wegen des hohen Grundwasserstandes am Hockermühlbach Fußgänger- und Radfahrerunterführungen grundsätzlich ausscheiden, kommen nur höhengleiche Querungslösungen in Frage. Für die Fußgänger bedeutet das leicht abgesetzte Fußgängerüberwege mit Mittelinseln an allen Zufahrtsstraßentrichtern. Für die Radfahrer wurde auch eine Alternative mit Führung (ganz oder teilweise) auf der Kreisfahrbahn untersucht; das ist aber nur bis zu einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/24h zulässig (hier über 20.000 Kfz/24h). Deshalb bleibt als Radverkehrslösung nur die Führung auf außen liegenden Geh- und Radwegen mit Radfahrurten neben den Fußgängerüberwegen; aus Sicherheitsgründen sollte unbedingt eine entsprechende Zusatzbeschilderung „Radfahrer bitte im Schritttempo queren“ angebracht werden.

Die Kreisverkehrsplanung erfordert nicht nur die Verschwenkung der südlichen Wingershofer Straße (ca. 180 m Länge) und in geringerem Maße der nördlichen Zeppelinstraße, sondern auch die Änderung von Grundstückszufahrten und Wegeführungen. Besonders hervorzuheben sind die notwendige Zufahrtsverlegung des Anwesens Hockermühlstraße 2 und der Rückbau mit Zufahrt und Geh- und Radweg im südlichen Teil der bestehenden Wingershofer Straße.

Der fünfarmige Kreisverkehr ermöglicht die Durchfahrt aller relevanten Großfahrzeuge, auch des militärischen Schwerverkehrs und der gelegentlichen Schwertransporte. Der Mittlere Ring ist auch Bestandteil von Umleitungsstrecken bei Verkehrsbehinderungen auf der Autobahn A 6.

c) Verkehrsuntersuchungen und Planungsalternativen

Die große Kreisverkehrslösung wurde von Professor Kurzak (München) mit Abschlussbericht vom 27.08.2008 untersucht. Im Ergebnis weist die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der Westumgehung Kümmersbruck insgesamt eine ausreichende Leistungsfähigkeit auf (mindestens Qualitätsstufe D; A = sehr gut, B = gut bis F = ungenügend). Die Einschränkung bezieht sich auf die Abendspitze bei der Zufahrt der Werner-von-Siemens-Straße, ansonsten ist die berechnete Leistungsfähigkeit gut (Abendspitze bei den sonstigen Zufahrten und Morgenspitze allgemein) bis sehr gut (übrige Zeit). Inzwischen liegen die Berechnungen von Professor Kurzak zum geänderten Planfeststellungsverfahren der Westumgehung Kümmersbruck auf der Grundlage neuer Verkehrszählungen vor; nach den Prognosen von Professor Kurzak ändert sich dadurch bei allen Varianten der Planfeststellungstrasse an den Qualitätseinstufungen des Kreisverkehrs nichts.

Von Stadträten und interessierten Bürgern wurden zwei Planungsalternativen mit anderen Kreisverkehrsformen zur Vermeidung der Verschwenkung der Wingershofer Straße ins Spiel gebracht: eine Doppelkreisverkehrsanlage im Bereich der Wingershofer Straße und im Bereich von Köferinger Straße/ Sebastianstraße sowie ein lang gezogener Kreisverkehr zwischen Wingershofer Straße und Sebastianstraße. Zu beiden Alternativen wurden Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange eingeholt und Leistungsfähigkeitsuntersuchungen bei Professor Kurzak in Auftrag gegeben.

Eine Doppelkreisverkehrsanlage scheidet deshalb aus, weil bei der Wingershofer Straße wegen der Begrenzung durch Regenüberlaufbecken, Ammerbachbrücke und JVA-Gebäude nur ein kleiner Kreisverkehr mit einem maximalen Fahrbahndurchmesser von ca. 30 m unterzubringen ist. Diese Größe erlaubt gerade noch das Passieren von Lastzügen und Sattelschleppern im Schritttempo, jedoch nicht mehr die Durchfahrt des militärischen Schwerverkehrs oder der anderen Schwertransporte, für die der Mittlere Ring unverzichtbar ist, weil an den Alternativstraßen Beschränkungen bestehen (z.B. an der Bahnunterführung in der Regensburger Straße). Die Wehrbereichsverwaltung Süd besteht auch (mit Schreiben vom 17.03.2009) für die Zukunft auf der Militärstraßeneignung des Mittleren Rings, welcher mit Militärstraßenmitteln überbreit ausgebaut wurde. Zwar wäre bei einer Doppelkreisverkehrsanlage gemäß der Prognoserechnung von Professor Kurzak eine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben, doch würden auch die wegweisende Beschilderung und die Verkehrssicherheit (vor allem bei der angepassten Geschwindigkeit in der Abfolge größerer/kleinerer Kreisverkehr) größere Probleme bereiten.

Ein lang gezogener Kreisverkehr würde den kompletten Abriss aller Gebäude des Anwesens Hockermühlstraße 2 erfordern, da aus Orientierungs- und Sicherheitsgründen nur die Verbindung von zwei Kreishälften mit geraden Abschnitten, jedoch nicht mit einwärts gekrümmten Fahrbahnstücken zulässig ist. Zwar wäre auch hier gemäß Professor Kurzak eine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben, doch bereiten lang gezogene Kreisverkehre erhebliche Sicherheitsprobleme, weil auf den geraden Abschnitten die Kraftfahrzeuge wieder beschleunigt werden. Lang gezogene Kreisverkehre kommen deshalb nur bei so genannten Großen Kreisverkehren (über 60 m Fahrbahnaußendurchmesser im Kurvenbereich) ohne Fußgängerüberwege in Betracht.

d) Zeitplan und Finanzierung

Zunächst wurden 2009 die großen Kanäle zwischen Sebastianstraße und Regenüberlaufbecken JVA aufgrund einer Auflage des Wasserwirtschaftsamtes Weiden fertig gebaut. 2010 folgten Kanal, Leitungen und Straßenausbau der Sebastianstraße, allerdings noch ohne den geplanten Mini-Kreisverkehr bei der Sebastianskirche, und die Fernwärmeleitungen.

Bei entsprechendem Grunderwerb und rechtskräftigem Bebauungsplan sowie entsprechenden Förderzusagen könnte 2012 mit dem Kreisverkehrsbau in den Bauklassen III und IV begonnen werden, spätestens 2013. Die derzeitige grobe Kostenschätzung dafür beträgt ca. 350.000 € für den Grunderwerb und ca. 2.500.000 € für den Bau. Ein Kreisverkehrsausbau ist grundsätzlich nicht ausbaubeitragsfähig und somit von der Stadt Amberg und dem Fördergeber alleine zu finanzieren. Die Verlegung der Wingershofer Straße gilt als neue Erschließungsanlage; alle Anlagen außer der Fahrbahn, welche bei einer Kreisstraße beitragsfrei ist, sind zu 90 % erschließungsbeitragspflichtig; Verbesserungsumbauten im Bereich des verbleibenden verkehrsberuhigten Stichts der Wingershofer Straße unterliegen der Ausbaubeitragspflicht.

2. Flächennutzungsplanänderung

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan müssen zunächst die Flächen für die Hauptstraßen gemäß der Kreisverkehrsplanung abgeändert werden. Darüber hinaus muss für die Immissionsschutzsituation der Bereich nördlich des Ammerbaches neu definiert werden, da das bisherige Allgemeine Wohngebiet auch ohne neue Bauleitplanung lärmschutzbedingt nicht umsetzbar ist. Die Justizvollzugsanstalt Amberg plant in dem Streifen südlich der Trappstraße längerfristig eine Nutzung gemäß einem Sondergebiet JVA; da eine Umsetzung dieser Vorstellungen nicht sicher ist und eine bauliche Nutzbarkeit unbedingt angestrebt wird, soll zunächst ein Mischgebietsstreifen als Puffer zwischen Wingershofer Straße und Trappstraße angeordnet werden. Für den Immissionsschutz besteht kein Unterschied zwischen einem Mischgebiet und einem Sondergebiet JVA. Da für eine Mischgebietsbebauung auf den Krautäckern auch naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen erforderlich werden, wird zum Ammerbach hin eine private Grünfläche eingeplant (vgl. Anlagen 1 und 2).

3. Umweltbelange

a) Grundstückseingriffe

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes Amberg 96 „Kreisverkehr Hockermühlstraße“ muss insgesamt in 10 nichtstädtische Grundstücke (von 6 verschiedenen Eigentümern) eingegriffen werden. Bei 7 Grundstücken ist die Beeinträchtigung gering und der Grunderwerb voraussichtlich problemlos möglich. Drei notwendige Eingriffe sind gravierend und erfordern neben dem Grunderwerb zusätzliche Begleitmaßnahmen.

Die Verlegung der südlichen Wingershofer Straße führt zwangsläufig durch einen Gartenbereich mit teilweise großstämmigem Baumbestand. Durch eine Planungsänderung sollen die Verlegung eines Gartenhäuschens vermieden und der größte Baum des Gartenbereichs erhalten werden. Grundsätzlich ist es denkbar, die bisherigen vier Einzelgärten neu in vernünftige Einheiten aufzuteilen.

Nicht vermieden, aber auf das Mindestmaß reduziert werden kann der Eingriff in den Hof eines Getränkemarktes und einer Gaststätte an der Wingershofer Straße. Das angrenzende Freischützgäßchen muss vorübergehend mit einem erweiterten Zufahrtstrichter an die Wingershofer Straße angeschlossen werden.

Durch die Inanspruchnahme der südwestlichen Grundstücksecke des Anwesens Hockermühlstraße 2 für den Kreisverkehr ist die bisherige Zufahrt zu den Garagen nicht mehr möglich. Statt eines Umbaus der ziemlich alten und unterschiedlichen Garagen bzw. Nebengebäude entsprechend der nördlichen Zufahrt wird der etwa kostenneutrale Neubau einer Garagenzeile mit vier Einzelgaragen oder eines entsprechenden Gesamtgebäudes vorgeschlagen.

Die Grundstücksverhandlungen sind im Gange und geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

b) Immissionsschutz

Die stärkste Beeinträchtigung im Umfeld des Bebauungsplangebietes wird durch den Straßenverkehrslärm verursacht. Bereits das früher begonnene Bebauungsplanaufstellungsverfahren „An den Krautäckern“ ist letztlich an der Verkehrslärmproblematik gescheitert. Die Immissionssituation wird sich dort durch weitere Verkehrssteigerungen und das Heranrücken der Wingershofer Straße noch verschlechtern. Deshalb wurde das Ingenieurbüro Kottermair mit einer schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren beauftragt.

Im Ergebnis sind folgende Maßnahmen erforderlich (Bericht Nr. 3707.0/2009-AB vom 30.09.2009):

- aktiver Schallschutz (absorbierende Lärmschutzwand in Höhe von 2,0 m über Fahrbahnniveau) südlich der verschwenkten Wingershofer Straße auf einer Länge von ca. 70 m zum Schutz der Gartenhäuschen und Gärten auf Kosten des Verkehrsprojekts
- passiver Schallschutz (Lärmschutzfenster etc.) für verschiedene Fassaden(teile) der Anwesen Freischützgäßchen 13, Werner-von-Siemens-Straße 1 und 2, Sebastianstraße 3 auf Kosten des Verkehrsprojekts
- passiver Schallschutz (Lärmschutzfenster etc.) für ein eventuell neu zu bauendes Anwesen Wingershofer Straße 34a auf Kosten des Bauherrn.

c) Naturschutz

Für den Kreisverkehr Hockermühlstraße incl. Begleitmaßnahmen wird die bereits jetzt zulässige Versiegelung des Bodens nicht erhöht, sogar geringfügig reduziert. Es müssen bzw. mussten jedoch mindestens 4 private Großbäume und 30 öffentliche Straßenbäume (17 davon bereits für die Kanalbaumaßnahmen) gefällt werden. 15 Bäume sollen an den ursprünglichen Standorten neu gepflanzt werden, weitere 31 Bäume an neuen Standorten; das ergibt eine Mehrung um ca. 12 Bäume, was die geringere Größe der Neupflanzungen kompensieren soll.

Im Bereich des Ammerbaches ist bei der geplanten Brücke für die verschwenkte Wingershofer Straße ein Biotop eingetragen; dort kommt auch der Biber vor. Die Untere Naturschutzbehörde fordert, dass die Brücke so breit gebaut und die Ufer darunter so ausgebildet werden, dass Wanderungen von Tieren entlang der bewachsenen Uferböschungen möglich bleiben. Ein großer Mehraufwand entsteht dadurch nicht, da der Brückenquerschnitt ohnehin auf das Hundertjährige Hochwasser ausgelegt werden muss. Die Brückenplanung ist der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Genehmigung vorzulegen.

4. Abwägungen und Planungsänderungen

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 18.12.2009 wurde vom 28.12.2009 bis 28.01.2010 die öffentliche Auslegung durchgeführt. Dabei wurden durch die Justizvollzugsanstalt Amberg Anregungen von fünf betroffenen Bediensteten eingereicht. Die Anregungen können nur teilweise berücksichtigt werden und stammen zum größeren Teil von 2008, als der Bebauungsplanentwurf noch nicht hinreichend konkretisiert war, insbesondere hinsichtlich der genauen Grundstückseingriffe und des Immissionsschutzes (vgl. Anlage 5).

Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an den Bauleitplanungsverfahren beteiligt. Dabei wurden vier relevante Stellungnahmen abgegeben. Die Vorschläge können teilweise berücksichtigt werden, teilweise sind sie grundsätzlich nicht im Bebauungsplanverfahren regelbar (vgl. Anlage 6).

Aufgrund der Abwägungsvorschläge sind keine direkten Änderungen der Bauleitplanung veranlasst, lediglich Ergänzungen der Festsetzungen (Hochwasser) und der Begründungen. Darüber hinaus wurden in geringem Umfang Plandarstellungen ergänzt (Beschriftungen) und korrigiert (Geh- und Radweg an der Nordseite der Hockermühlstraße).

5. Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt in den Kreuzungsbereichen Hockermühlstraße, Sebastianstraße, Köferinger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Wingershofer Straße einschließlich des zu verlegenden südlichen Teilabschnitts der Wingershofer Straße und umfasst folgende Grundstücke:

FiStNrn. 1104 (Teilfläche), 1123 (Teilfl.), 1128 (Teilfl.), 1136 (Teilfl.), 1136/1 (Teilfl.), 1136/2, 1145/5 (Teilfl.), 1145/7 (Teilfl.), 1186 (Teilfl.), 1235, 1235/1 (Teilfl.), 1237 (Teilfl.), 1239/6 (Teilfl.), 1246 (Teilfl.), 1257/9 (Teilfl.), 1257/10 (Teilfl.), 1257/11 (Teilfl.), 1257/13 (Teilfl.), 1258, 1260 (Teilfl.), 1260/10 (Teilfl.), 1493/2 (Teilfl.), alle Gemarkung Amberg.

Im südlichen Planbereich liegt der rechtskräftige Baulinienplan Nr. 9 „St. Sebastian-Innen“ (Datum der Regierungsentschließung = RE: 10.05.1922, Nummer der RE: 18997) Mit erlangter Rechtskraft ersetzt der aufzustellende Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich den Baulinienplan.

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 17.09.2010
2. Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründungsentwurf in der Fassung (i. d. F.) vom 14.09.2011
3. Entwurf des Bebauungsplans incl. Festsetzungsentwürfen i. d. F. vom 14.09.2011
4. Begründungsentwurf mit Umweltbericht i. d. F. vom 14.09.2011
5. Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit Abwägungsvorschlägen
6. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen